

“Wie gehen wir miteinander an unserer Schule um, damit wir uns alle wohl fühlen können?“

**Um unser gemeinsames Lernen zu erleichtern und für alle angenehm zu machen,
haben wir folgende Vereinbarungen:**

- Wir zeigen Achtung voreinander, indem wir höflich, freundlich und respektvoll miteinander umgehen.
- Wir stellen niemanden vor anderen bloß, tragen Kritik sachlich vor und reagieren angemessen darauf.
- Wir interessieren uns für die Belange der anderen und respektieren diese.
- Wir versuchen, Probleme im Dialog gemeinsam zu lösen.
- Wir tolerieren weder körperliche noch verbale Gewalt.
- Wir sind hilfsbereit und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir gehen mit unseren eigenen Materialien sowie mit dem Eigentum anderer sorgsam um und beschädigen, entwenden oder zerstören es nicht.
- Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt, vor allem für unser sauberes Schulgelände.

**Wir alle halten uns an diese Vereinbarungen und Regeln, weil wir gemeinsam lernen möchten.
Daher sind wir bereit, an diesen Zielen für unsere Schule
durch unser Verhalten mitzuwirken.**

=====

Welche konkreten Regelungen gibt es an unserer Schule?

➤ **Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss:**

Der Unterricht der ersten Stunde beginnt um 8.00 Uhr. Die Unterrichtsräume dürfen erst um 7:55 Uhr betreten werden. Damit der Unterricht anderer Klassen nicht gestört wird, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler im Gebäude leise.

Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend ist, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies im Sekretariat, damit eine Vertretung eingeteilt werden kann.

Vor dem Unterricht muss das Klassenbuch im Sekretariat abgeholt werden.

In den großen Pausen sowie in der Mittagspause verlassen die Schülerinnen und Schüler der Sek. I das Schulgebäude (Ausnahme: Besuch der Mensa, Cafeteria).

Das Foyer ist kein Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler der Sek. I (Ausnahmen: Blick auf den Vertretungsplan, Besuch der Cafeteria, Gang zur Toilette, Gespräch mit Stufenleitung).

In den großen Pausen sowie in der Mittagspause sind folgende Toiletten geöffnet:

Neubau: Erdgeschoss

Altbau: Erdgeschoss + 1. Etage

Im Foyer, im Bereich der Aulaempore wie im zugehörigen oberen Teil der Treppe dürfen sich nur Schülerinnen und Schüler der Sek. II und der Jgst. 10 aufhalten, verhalten sich jedoch leise.

➤ **Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausenzeiten ist Schülerinnen und Schülern der Sek. I grundsätzlich untersagt.**

Alle Schülerinnen und Schüler der Sek. II, die das Schulgelände verlassen wollen, haben ihren Schülerschein dabei und sind verpflichtet, diesen auf Wunsch der Lehrkraft vorzuzeigen.

Regenpause: bei Starkregen, Unwetter etc. erfolgt eine Durchsage; dann bleiben die Schülerinnen und Schüler im Gebäude (Aufenthaltsbereich: Parterre im Neubau und Altbau).

➤ **Verhalten auf dem Schulgelände / Ballspielen:**

Das Spielen mit einem Ball und Rennen sowie Spiele, die andere gefährden können, sind im Schulgebäude grundsätzlich nicht gestattet.

Außerhalb des Sportgeländes und der Tischtennisplatten darf während der Pausen nur mit Softbällen gespielt werden.

Ausnahme: Der Basketballkorb kann mit normalen Bällen bespielt werden, aber nicht während der Unterrichtszeit.

Das Klettern auf Bäume und auf Geländer (besonders am Brunnen und unterhalb der Überdachung zwischen den Neubau und der Sporthalle) ist untersagt.

Das Werfen mit Gegenständen (Steine, Kastanien, Schneebälle etc.) ist untersagt.

➤ **Fahrzeuge:**

Das Mitbringen und Abstellen von Fahrrädern, Mofas usw. geschieht auf eigene Gefahr. Fahrräder werden in den Fahrradständern abgestellt.

Kickboards, Roller etc. sind zusammengeklappt zu transportieren.

Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren auf dem Schulgelände untersagt.

➤ **Rauchen, Alkohol und Drogen:**

Das Rauchen und der Konsum von Drogen und Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

➤ **Energy Drinks:**

Der Konsum von Energy Drinks ist auf dem Schulgelände verboten.

➤ **Umweltschutz / Sauberkeit im Schulgebäude:**

Jede Klasse ist für die Ordnung und Sauberkeit ihres Klassenraums und des angrenzenden Flures verantwortlich. In Fachräumen und bei Fremdbelegung ist der Raum ordentlich und sauber zu verlassen. In allen Lerngruppen werden Ordnungsdienste eingerichtet.

Schülerinnen und Schüler der Sek. II können während ihrer Freistunden den Aufenthaltsbereich im Foyer nutzen. Sie sind dort für Ordnung und Sauberkeit zuständig.

Verpackungen und Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Für die Mülltrennung sind die Klassen selbst verantwortlich.

Der „Pickdienst“ sorgt nach jeder Pause dafür, dass das Gelände und das Gebäude aufgeräumt werden.

➤ **Essen und Trinken:**

Essen ist nur während der Pausenzeiten bzw. nach Vorgabe der Lehrkräfte bei Klassenarbeiten bzw. Klausuren gestattet.

Das Trinken von Wasser während der Unterrichtszeit ist erlaubt, nicht aber das Trinken von Softdrinks. In den Fachräumen gelten besondere Regelungen.

Warme Speisen wie Pizza, Döner und Pommes dürfen nicht im Schulgebäude verzehrt werden (Ausnahme: in der Mensa und an den Tischen in der Eingangshalle).

➤ **Wertgegenstände:**

Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen wird generell keine Haftung übernommen. Für Schäden, die aufgrund von Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, haftet der Verursachende bzw. dessen / deren gesetzliche Vertretung.

➤ **Waffen:**

Waffen und waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.

➤ **Verstöße:**

Bei Verstößen gegen unsere Verhaltensregeln wird mit geeigneten Maßnahmen reagiert, wobei der Einsatz für die Schulgemeinschaft im Vordergrund steht.

Regeln zum Umgang mit digitalen Medien

Klasse 5 bis 9 (Sek. I): Auf dem gesamten Schulgelände gilt zu den Unterrichtszeiten vom Betreten des Schulgeländes bis zur letzten Unterrichtsstunde des eigenen Schultags ein generelles Handyverbot, es sei denn, die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer erlaubt die Handynutzung für unterrichtliche Zwecke.

Jgst. 10: Die Benutzung des Handys ist während der großen Pausen sowie während der Mittagspause im Bereich der Aulaempore gestattet.

Jgst. EF bis Q2 (Sek. II): Das Handy darf während der Unterrichtszeiten zu jeder Zeit außerhalb des eigenen Unterrichtes verwendet werden, jedoch während der Pausenzeiten nur auf den Fluren in der 1. und 2. Etage des Neubaus sowie im Bereich der Aulaempore. In den 5-Minuten-Pausen ist die Handybenutzung nur in den Unterrichtsräumen gestattet.

Am Ende einer Unterrichtsstunde ist es den Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen zu ermöglichen, in der UntisApp den Stundenplan einzusehen.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt gleichermaßen:

- Jegliche Art von Foto- und Videoaufnahmen ist untersagt. Ausnahme: die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer erlaubt diese Aufnahmen zu unterrichtlichen Zwecken.
- Das Telefonieren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Auch hier sind Ausnahmen nach Rücksprache mit der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer möglich.
- **Für Kopfhörer sowie weitere Endgeräte wie iPads gelten die gleichen Regeln.**
- Bei **Verstößen** gegen diese Regelungen erfolgt ein Tadel und ein Eintrag in die Schülerdatenbank SCHILD.